

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,



Horb und Herrenberg.

Nro. 69.

1832.

Freitag,

31. August.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Den sämtlichen Gemeinderäthen wird hiedurch notificirt, daß ihren Hülfbeamten, den Verwaltungs-Actuaren, Termine festgesetzt worden sind, in welchen sie die Rechnungen ihres Bezirks dem Oberamt zur Prüfung zu übergeben haben.

Wie man nun disseits über die genaue Einhaltung dieser Termine streng wachen wird, so versiehet man sich zu jenen, auch ihrerseits daran zu seyn, daß diesen die betreffenden Akten auf ihr jedesmaliges Verlangen ohne Weigerung und rechtzeitig aus- gefolgt werden.

Jede dßßfallige Versäumniß, wessen immer sie ist, wird unnachsichtig gerügt.

Den 23. August 1832.

K. Oberamt.

Nagold. Nach einer Mittheilung des K. Forstamts Wildberg vom 21. d. Mts. sind für nachbenannte Gemeinden in dem Etatsjahr 1831/32 von dieser Behörde keine ForstStrafen angesetzt worden:

Oberschwandorf,

Pfrondorf,

Schietingen,

Wenden,

und für folgende Gemeindepflegen in den nachbenannten Monaten ebenfalls nicht.

Für Gältlingen in den Monaten Juli, Aug., Sept. v. J.

— Iffelshausen vom 1. Juli bis letzten Dezbr. v. J.

— Rothfelden in den Monaten Juli, Aug., Sept. v. J., und Jan., Febr., März l. J.

— Schönbronn in den Mon. Juli, Aug., Sept. v. J., und Jan., Febr. März l. J.

Für die Stadt Wildberg sind Fehllisten ausgestellt.

Den 21. August 1832.

K. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Folgende Impfbuchführer haben innerhalb 8 Tagen den am 1. Juli d. J. verfallenen Bericht über die

im letzten Jahr in ihren Bezirken statt ge-
habten Impfungen — und die Zahl der am
1. Juli d. J. noch vorhandenen nicht ge-
impften Kinder — an den Oberamtsarzt
einzusenden: Nach, Baiersbronn, Besenfeld,
Bödingen, Cresbach, Dornstetten, Durr-
weiler, Edelweiler, Erzgrub, Glatten, Grömbach,
Hörschweiler, Lombach, Ober- und
Untermußbach, Pfalzgrafenweiler, Schömberg,
Thumlingen, Unterfisingen, Wörnersberg.

Den 21. August 1852.

R. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. [An die Ortsvorsteher.] Da
nach der im Regierungsblatt, S. 274, ent-
haltenen hohen Verfügung vom 2. v. M.,
wornach die Sportelzeichen aufgehoben wer-
den, und statt diesen gewöhnliche Bescheini-
gungen auszustellen sind, so sind mit den
Sportelurkunden auch die Sportelzeichen auf
den 1. Sept. unfehlbar einzusenden.

Den 26. Aug. 1852.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Berneck, Gerichtsbezirks Nagold.
[Schuldenliquidation.] Ueber das Ver-
mögen des Ernst Philipp Stockinger,
Mehgers in Berneck, ist der Gannt
rechtskräftig erkannt, und die Schulden-
liquidation auf

Freitag den 28. Sept. d. J.
angeordnet worden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie
überhaupt alle Personen, welche glauben,
Ansprüche an das vorhandene Vermögen
machen zu können, werden hiemit vor-
geladen, bei der Verhandlung

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Berneck, entwe-
der persönlich, oder durch Bevollmäch-
tigte zu erscheinen, oder wenn voraus-

sichtlich ihre Forderung keinem Wider-
spruche unterliegt, solche durch Einrei-
chung eines schriftlichen Recesses zu li-
quidiren, und die Documente, worauf
sich die Forderungen, und die etwa da-
mit verbundenen Vorzugsrechte grän-
den, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche
schriftlich liquidiren, und sich dabei ent-
weder in Beziehung eines Vergleichs
noch in Beziehungen auf Verfügungen
über das vorhandene ActivVermögen
äußern, wird im Fall eines Vergleichs,
oder wenn die anwesenden Gläubiger
den Verkauf der Liegenschaft genehmi-
gen, oder sonst irgend eine Verfügung
über das vorhandene ActivVermögen
treffen sollten, angenommen, daß sie der
Mehrheit der Gläubiger, welchen gleiche
Rechte zustehen, beitreten.

Mit der Liquidation wird nach Mög-
lichkeit die Eröffnung des Locations-
Erkenntnisses und VerweisungsProjects
verbunden, und in jedem Fall nach der
geendigten LiquidationsVerhandlung die
nicht angezeigten Forderungen durch
PräclusivBescheid von der Masse aus-
geschlossen werden.

Den 28. August 1852.

R. Oberamtsgericht,

Hofsaker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Gläubiger Auf-
ruf.] Zu Erhebung des Schuldenstandes
des Bauren Joh. Dieterle zu St. Ro-
man, Gemeinde Kinzigthal, werden des-
sen sämtliche Gläubiger aufgefordert,
am

Donnerstag den 6. Sept. d. J.
 Vormittags,
 ihre Forderungen und allfällige Vorzugs-
 Rechte bei dem Bezirksamt Wolfach an-
 zumelden, und zu begründen.

Vorstehendes wird hiemit auf Er-
 suchen des Großherzoglich Badenschen
 Bezirksamt Wolfach hiemit zur öffent-
 lichen Kenntniß gebracht.

Den 28. August 1852.

K. Oberamtsgericht,
 Weiland.

Nagold. [Gläubiger Aufruf.] Um
 die Güter Erbsche des Jakob Schwacher,
 Schneiders von hier, mit Sicherheit
 verweisen zu können, werden Alle, wel-
 che an denselben eine Forderung zu
 machen haben, aufgefordert, solche in-
 nerhalb 15 Tagen, sofern es nicht
 schon geschehen ist, der unterzeich-
 neten Stelle einzureichen, widrigenfalls
 sie sich die Folgen ihrer Versäumnis
 selbst zuzuschreiben haben.

Den 29. August 1852.

Stadtschultheiß
 Fuchstatt.

Gültlingen, Oberamts Nagold.
 [Maierreigut- und Ziegelhütte-Verpach-
 tung.] Die Bestandzeit des der Com-
 mun Gültlingen zugehörigen Maierrei-
 guts und der Ziegelhütte geht bis nächst-
 kommend Lichtmess 1853 zu Ende und
 wird daher am

Montag den 3. Sept. d. J.
 das genannte Maierreigut, sowie die Zie-
 gelhütte wieder auf 9 Jahre, nemlich
 von Lichtmess 18³³/₁₂ an den Meistbie-
 tenden verlichen werden.

1) Das Maierreigut besteht:

A. Gebäude.

Eine neuerbaute Maierrei-Behausung
 und Scheuren, mit zwei Tennen, und
 einem Wagenschopf unter einem
 Dach samt Hofraithe.

Eine alte Behausung und Scheuer
 mit angebautem Schopfe.

Eine neuerbaute einzeln stehende
 Scheuer unterhalb des alten Ge-
 bäudes.

Zwei neue doppelte Schweinställe
 und ein einfacher, ein neuerbautes
 Waschhaus, 1 Gumpbrunnen und
 1 Schöpfbrunnen.

B. Gärten und Wiesen.

Zusammen 15 Morgen 1¹/₂ Brtl. 1³/₄
 Ruthen.

C. Acker in 3 Zelgen.

Zusammen 166 Morgen 3¹/₂ Brtl. 9¹/₂
 Ruthen.

2) Die Ziegelhütte besteht:

A. Gebäude.

Ein Wohnhaus, worinn auch die Zie-
 gelhütte befindlich ist.

1) Einen abgefondert stehenden Brenn-
 ofen.

2) Eine besondere Dörrhütte.

3) Eine zunächst stehende Scheuer.

Feldgüter.

B. Wiesen.

3 Morgen, welche bei der Ziegelhütte
 liegen.

2 Brtl. hinter dem neuen Maierreihaus,
 zusammen 3 Morgen 2 Brtl.

C. Acker in allen 3 Zelgen.

zusammen 20 Morgen 2¹/₂ Brtl.
 16 Ruthen.

Bedingungen.

- 1) Die Liebhaber zu dem Maireieigut müssen obrigkeitliche von dem betreffenden Oberamt beglaubigte Zeugnisse über Verhalten, und daß sie die Feldökonomie ganz gut verstehen, und wenigstens ein Vermögen von 4000 fl. besitzen, beibringen, und dann eine Caution des einjährigen Pächtertrags in baarem Gelde einlegen, und noch 2 tüchtige Bürgen stellen.
- 2) Die Liebhaber zu dem Ziegelhütten-Bestand müssen gelernte Ziegler sein, und ein obrigkeitliches von dem betreffenden Oberamt beglaubigtes Zeugniß über Aufführung, Kenntniß in der Profession und Oekonomie, und daß sie wenigstens ein Vermögen von 1000 fl. besitzen, beibringen, und dann eine Caution des einjährigen Pächtertrags in baarem Gelde einlegen, und noch 2 tüchtige Bürgen stellen.

Die weitere Bedingungen werden am Tage der Verleihung bekannt gemacht werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden nun ersucht, Vorstehendes ihren Amtsuntergebenen gleichbald bekannt machen lassen zu wollen.

Den 22. August 1852.

Im Namen des Gemeinderaths,
Schultheiß Mohr.

Gesehen von dem
R. Oberamt Nagold,
Engel.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]
Es gehen bis Martini l. J. aus einer Pflanzschaft des düsseltigen Notariatsbezirks 700 fl. ein.

Diejenigen, welche dieselben gegen gesetzliche Sicherheit aufzunehmen wünschen, wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Den 26. August 1852.

R. Amtsnotar,
Stroh.

Berned. Nächsten Montag den 3. September, Morgens 8 Uhr, werden etwa 30 Klafter meist tannen Brennholz im Aufstreich verkauft werden; die Liebhaber hiezu wollen sich im Schlag Kegelshardt einfinden.

Die H. H. Ortsvorsteher bitten um gefällige Bekanntmachung

den 28. August 1852.

das Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Großsachsenheim. Zu verkaufen im Schulhause daselbst: ungefähr 120,000 Stück sehr schöne, heurige Raubkarden.

Den 21. August 1852.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

I n L ü b i n g e n ,

den 24. August 1852.

Dinkel 1 Schfl.	7 fl. 30 fr.	6 fl. 58 fr.	5 fl. 40 fr.
Haber —	7 fl. — fr.	6 fl. 45 fr.	6 fl. — fr.
Roggen 1 Sri.	—	—	1 fl. 12 fr.
Gersten —	—	—	1 fl. — fr.
Erbfen —	—	—	— fl. — fr.
Linfen —	—	—	— fl. — fr.

I n C a l w ,

den 25. August 1852.

Kernen 1 Schfl.	15 fl. 20 fr.	14 fl. — fr.	13 fl. — fr.
Dinkel 1 —	6 fl. 12 fr.	5 fl. 52 fr.	5 fl. 50 fr.
Haber 1 —	6 fl. 40 fr.	6 fl. 10 fr.	5 fl. 50 fr.
Roggen 1 Sri.	1 fl. 28 fr.	1 fl. 15 fr.	— fl. — fr.
Gersten —	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen 1 —	1 fl. 42 fr.	1 fl. 36 fr.	— fl. — fr.
Wicken 1 —	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linfen 1 —	1 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbfen 1 —	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

